

Neuer 21-valenter Pneumokokken-Konjugatimpfstoff für Erwachsene

Die EU-Kommission hat die Zulassung für einen 21-valenten Pneumokokken-Konjugatimpfstoff (CAPVAXIVE®, MSD Sharp & Dohme GmbH) zur Anwendung bei Erwachsenen ab 18 Jahren erteilt.

Achtung: Zum jetzigen Zeitpunkt ist CAPVAXIVE® keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)!

Der 21-valente Pneumokokken-Konjugatimpfstoff wird von der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut noch nicht empfohlen. Ohne eine entsprechende STIKO-Empfehlung und die Aufnahme in die Schutzimpfungs-Richtlinie kann die Pneumokokken-Impfung mit CAPVAXIVE® zum jetzigen Zeitpunkt nicht zulasten der GKV erfolgen.

Hintergrund – Vom Impfstoff bis zur Kassenleistung

Eine Impfung selbst oder die Impfung mit einem neuen Impfstoff kann gemäß Impfvereinbarung¹ erst dann zulasten der GKV erfolgen, wenn die STIKO eine Impfung oder den Impfstoff empfohlen hat, diese Empfehlung in die Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses aufgenommen worden, und diese Änderung der Richtlinie in Kraft getreten ist.

Kontaktdaten Verordnungsmanagement
E-Mail: verordnung@kvsa.de
Telefon: 0391 627 - 6437/ 7437/ 7438
Fax: 0391 627 - 87 2000

¹ zwischen KVSa und den gesetzlichen Krankenkassen geschlossene Impfvereinbarung